BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. EGGVG, FamFG: Einsicht in Nachlassakten durch Dritten

Beschluss vom 15.11.2023, Az: IV ZB 6/23

2. BGB: Anrechnung der Umsatzsteuer auf den Differenzschaden

Urteil vom 18.12.2023, Az: VIa ZR 1248/22

3. ZPO: Indizwert einer Behandlungsdokumentation

Urteil vom 05.12.2023, Az: VI ZR 108/21

4. BGB: Verjährung des Vergütungsanspruchs aus Bauträgervertrag

Urteil vom 07.12.2023, Az: VII ZR 231/22

Urteile und Beschlüsse:

1. EGGVG, FamFG: Einsicht in Nachlassakten durch Dritten

Beschluss vom 15.11.2023, Az: IV ZB 6/23

- a) Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 23 EGGVG ist der statthafte Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung des Nachlassgerichts nach § 13 Abs. 7 FamFG über die Nichtgewährung von Einsicht in die Nachlassakten eines abgeschlossenen Verfahrens für einen am Verfahren nicht beteiligten Dritten.
- b) Zum berechtigten Interesse auf Akteneinsicht in Nachlassakten eines verfahrensfremden Dritten nach \S 13 Abs. 2 FamFG .

2. BGB: Anrechnung der Umsatzsteuer auf den Differenzschaden

Urteil vom 18.12.2023, Az: VIa ZR 1248/22

Auf den Differenzschaden eines vorsteuerabzugsberechtigten Käufers ist die beim Fahrzeugkauf angefallene Umsatzsteuer im Wege der Vorteilsausgleichung anzurechnen, wenn und soweit sie nebst anderen anzurechnenden Vermögensvorteilen den Wert des Fahrzeugs bei Abschluss des Kaufvertrags übersteigt (vgl. BGH, Urteil vom 26. Juni 2023 - VIa ZR 335/21, NJW 2023, 2259 Rn. 80, zur Veröffentlichung bestimmt in BGHZ).

3. ZPO: Indizwert einer Behandlungsdokumentation

Urteil vom 05.12.2023, Az: VI ZR 108/21

a) Einer ordnungsgemäßen, zeitnah erstellten Dokumentation in Papierform, die keinen Anhalt für Veränderungen, Verfälschungen oder Widersprüchlichkeiten bietet, kommt zugunsten der Behandlungsseite Indizwirkung zu, die im Rahmen der freien

tatrichterlichen Beweiswürdigung nach § 286 Abs. 1 ZPO zu berücksichtigen ist.

- b) In die Beweiswürdigung sind alle vom Beweisgegner vorgebrachten Gesichtspunkte einzubeziehen. Der Beweisgegner muss nicht die inhaltliche Richtigkeit der Dokumentation widerlegen. Ihm obliegt nicht der Beweis des Gegenteils. Vielmehr genügt es, wenn er Umstände dartut, die bleibende Zweifel daran begründen, dass das Dokumentierte der Wahrheit entspricht, das Beweisergebnis also keine Überzeugung im Sinne von § 286 ZPO rechtfertigt. So verhält es sich insbesondere, wenn der Beweisgegner Umstände aufzeigt, die den Indizwert die abstrakte Beweiskraft der Dokumentation in Frage stellen.
- c) An dem erforderlichen Indizwert der Dokumentation fehlt es dann, wenn der Dokumentierende Umstände in der Patientenakte festgehalten hat, die sich zu Lasten des im konkreten Fall in Anspruch genommenen Mitbehandlers (Beweisgegners) auswirken, und nicht ausgeschlossen werden kann, dass dies aus eigenem Interesse an einer Vermeidung oder Verringerung der eigenen Haftung erfolgt ist.

4. BGB: Verjährung des Vergütungsanspruchs aus Bauträgervertrag Urteil vom 07.12.2023, Az: VII ZR 231/22

Verpflichtet sich der Veräußerer eines Grundstücksanteils in einem Bauträgervertrag zur Errichtung einer Eigentumswohnung, verjährt sein einheitlich für Grundstücksanteil und Eigentumswohnung vereinbarter Vergütungsanspruch gemäß § 196 BGB in zehn Jahren.